

Der Bochumer Weg zur öffentlichen Ladeinfrastruktur

Online-Veranstaltung der NRW.BANK am 19.10.2022

Öffentliche Ladeinfrastruktur

Nachhaltiger Standortfaktor für Städte und Gemeinden

Inhalt

- Grunddaten
- Meinungsbildung
- Elektromobilitätskonzept Stadt Bochum
- Richtlinie für die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet Bochum
- Fazit

Grunddaten

- Einwohnerzahl: 371.548
- Anzahl E-Fahrzeuge: 4.143
- Anzahl öffentlich zugänglicher E-Ladesäulen: ca. 200

(Stand 30.9.2022)

Meinungsbildung

- Leitbild Mobilität: Wie kann Verkehrswende gelingen?
- Öffentlicher Straßenraum ist endlich
- Rahmenvertrag mit kommunalem Energieversorger als Pilotprojekt
- Politische Anfragen
- Anfragen von Bürger*innen nach E-Ladesäulen
- Anfragen von Anbietern nach öffentlichen Standorten
- Recherche in Nachbarkommunen

Meinungsbildung

- Stadt unterstützt Auf- und Ausbau einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum, um Ausbau an E-Ladeinfrastruktur in Bochum voranzutreiben und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten
- Stadt wird nicht selbst aktiv, sondern bietet privaten Investoren die Möglichkeit, E-Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum zu realisieren

Elektromobilitätskonzept Stadt Bochum

- 1. Stufe Kurzkonzept aus 2018 (im Rahmen „Green City Plan für Bochum“)
 - 1 Ladepunkt je 1000 Einwohner als Basisversorgung
 - Grundbedarf von 360 Ladepunkten

Elektromobilitätskonzept Stadt Bochum

- 2. Stufe aus 2021
 - Mindestbedarf für Normalladeinfrastruktur aus Stufe 1 soll geregelt werden
 - Öffentlicher Straßenraum soll sparsam eingesetzt werden
 - Öffentlich zugängliche Ladesäulen befinden sich auch auf halböffentlichen Flächen
 - Laden soll verstärkt im privaten Bereich, am Arbeitsplatz, an Schnellladehubs, auf halböffentlichen Flächen stattfinden

Elektromobilitätskonzept Stadt Bochum

- 2. Stufe aus 2021
 - Mit Hilfe des Verkehrsmodells wird bedarfsgerechte Lösung gefunden, wie Standorte von Ladesäulen strategisch sinnvoll ermittelt werden können
 - Räumliche Verortung des Bedarfs auf Grundlage der statistischen Viertel und in Abhängigkeit des Verkehrsaufkommens
 - Der errechnete Bedarf wird mit bereits vorhandenen Ladepunkten abgeglichen
 - Karte veranschaulicht grafisch Ladeinfrastrukturbetreibern, in welchen statistischen Vierteln, wie viele Ladepunkte errichtet werden können

Elektromobilitätskonzept Stadt Bochum

- 2. Stufe aus 2021
 - Durch das angewendete Verfahren sind grundsätzlich bis zu 509 öffentliche Ladepunkte möglich
 - Für Errichtung und Betrieb einer E-Ladesäule ist Sondernutzungserlaubnis erforderlich
 - Antrags- und Verteilfahren wird über Richtlinie geregelt

Richtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen

- Ermessenslenkende Richtlinie, wie Stadt Bochum mit der öffentlichen Verkehrsfläche für Errichtung von E-Ladesäulen umgehen will (straßenrechtliches Ermessen und behördliches Verfahrensermessen bei der Erteilung der Sondernutzung)
- Transparentes, faires und diskriminierungsfreies Verfahren zur Verteilung von Standorten auf öffentlicher Fläche
- Richtlinie wurde am 28.02.2022 veröffentlicht

Richtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen

- Wesentliche Inhalte
 - Technische Details
 - Beschreibung der straßenrechtlichen Verteilungsentscheidung und des Verteilungsverfahrens
 - Rechtliche Details für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis
 - Regelungen zur Auslastung und Möglichkeiten zur Aufstockung
 - Gebührenfreiheit

Richtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen

- Dreistufiges Antragsverfahren
- In jeder Stufe dürfen maximal 50 Ladesäulen pro Anbieter beantragt werden
- Vorgabe von Kriterien, die der Anbieter zwingend erfüllen muss
- Auflistung von nachweisbaren Kriterien, für die Zusatzpunkte vergeben werden

Richtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen

- 3-Monatsfrist für erstes Verteilverfahren endete Ende Mai 2022
- Es gibt insg. ca. 270 Anträge für ca. 120 stat. Viertel
- Es gibt Anträge von unterschiedlichen Anbietern
- Es gibt Anträge ohne Konkurrenz
 - Hier derzeit Standortprüfung
 - Erteilung Sondernutzungserlaubnis steht in Kürze bevor
- Es gibt eine Vielzahl konkurrierender Anträge
 - Hier findet ein Losverfahren statt
 - Anschließend Standortprüfung für „Gewinner“ des Losverfahrens
 - Erteilung Sondernutzungserlaubnis
 - Ablehnung der Sondernutzung für unterlegene Anbieter im Losverfahren

Fazit

- Standortprüfung sehr aufwändig
- Fragen der Beschilderung müssen geklärt werden
- Learning by doing
- Thema ist dynamisch, daher ggf. Anpassung der Richtlinie vor dem zweiten Verteilverfahren erforderlich!
- Der eingeschlagene Weg ist richtig
- Gutes Feedback der Anbieter

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!